

- in der Folge die Eintragung der Unionsmarkenanmeldung Nr. 16 041 519 in vollem Umfang zuzulassen;
- dem Beklagten und der anderen Beteiligten die Kosten des vorliegenden Verfahrens sowie die Kosten des Widerspruchs- und des Beschwerdeverfahrens vor dem EUIPO aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Beschluss des Gerichts vom 14. Februar 2019 — VFP/Kommission

(Rechtssache T-726/16) ⁽¹⁾

(2019/C 131/67)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Großen Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 462 vom 12.12.2016.

Beschluss des Gerichts vom 12. Februar 2019 — Hangzhou Lezoo traveling equipment/EUIPO — Promotional Traders (GREEN HERMIT)

(Rechtssache T-60/18) ⁽¹⁾

(2019/C 131/68)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Fünften Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 104 vom 19.3.2018.
